

Lebensmittelaufrufe in Wien.

Im Rahmen der gekürzten Zuteilungssätze haben die Alliierten für die Woche vom 24. bis 30. März 1946 zur Verteilung in Alt-Wien folgende Lebensmittel freigegeben.

a) Auf die Brotkarten.

B r o t (Mehl). Auf Abschnitt 1/III: 500 g Brot oder 375 g Mehl für Kinder bis zu 3 Jahren; 400 g Brot für alle Verbraucher über 3 Jahre; auf Abschnitt 2/III: 600 g Brot oder 450 g Mehl für Kinder von 3 bis 12 Jahren; 300 g Brot oder 225 g Mehl für alle Verbraucher über 12 Jahre; auf Abschnitt 3/III: 500 g Brot für Kinder von 6 bis 12 Jahre; 300 g Brot für alle Verbraucher über 12 Jahre; auf Abschnitt 4/III: 300 g Brot für alle Verbraucher über 12 Jahre.

Die Kleinabschnitte zu 50 g sollen zur Ergänzung der Großabschnitte verwendet werden, um die Brotabgabe zu den üblichen Gewichtseinheiten zu ermöglichen.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

B u t t e r . Auf Abschnitt 22: 100 g für Kinder bis zu 3 Jahren; 110 g für Kinder von 3 bis 6 Jahre; 70 g für Kinder von 6 bis 12 Jahre; 40 g für alle Verbraucher über 12 Jahre; auf Abschnitt W 8: 30 g für alle Verbraucher über 3 Jahre. \int^*

T r o c k e n m i l c h . Auf Abschnitt 23: 250 g für alle Verbraucher über 3 Jahre.

T r o c k e n e i . Auf Abschnitt 24: 50 g für sämtliche Verbraucher.

T r o c k e n k a r t o f f e l n . Auf Abschnitt 25: 100 g für alle Verbraucher über 6 Jahre; auf Abschnitt W 7: 50 g für alle Verbraucher über 3 Jahre.

\int^* Abschnitt 22 mit dem Aufdruck "SV" darf nicht eingelöst werden.

H ü l s e n f r ü c h t e oder B o h n e n m e h l. Auf Abschnitt 26:
180 g für Kinder von 6 bis 12 Jahre; 150 g für alle Verbraucher über
12 Jahre; auf Abschnitt W 9: 150 g für alle Verbraucher über 3 Jahre.
Kein Anspruch auf bestimmte Warensorte.

S a l z . Auf Abschnitt 31: 200 g für sämtliche Verbraucher.

c) Auf die Milchkarten.

M i l c h. Auf jeden Tagesabschnitt $\frac{3}{4}$ Liter Frischmilch für Kinder
bis zu 18 Monaten, $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch und $\frac{1}{4}$ Liter gelöste
Trockenmilch mit Kakaozusatz für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahre,
 $\frac{1}{2}$ Liter gelöste Trockenmilch für Kinder von 3 bis 12 Jahre.

G r i e B . Auf Abschnitt C: 410 g für Kinder bis zu 18 Monaten;
450 g für Kinder von 18 Monaten bis 6 Jahre.

d) Auf die Zusatzkarten.

S c h w e r a r b e i t e r. Auf Brotabschnitte laut Aufdruck 2100 g Brot;
170 g Butter auf S 17, 100 g Trockenmilch auf S 18, eine Dose
Fischkonserven zu 15 Unzen auf S 19, 100 g gesalzener Fleischspeck
auf S 20, 70 g Zucker auf S 21, 660 g Hülsenfrüchte auf S 22.

A r b e i t e r. Auf Brotabschnitte laut Aufdruck 700 g Brot;
40 g Butter auf A 17, 100 g Trockenmilch auf A 18, eine Dose Fleisch-
konserven mit Gemüse auf A 19, 35 g Zucker auf A 20, 470 g Hül-
senfrüchte auf A 21.

A n g e s t e l l t e . 100 g Butter auf B 11, eine Dose Fleischkon-
serven mit Gemüse auf B 12, 140 g Hülsenfrüchte auf B 13.

M i t t e r (werdende und stillende). Auf Brotabschnitte laut Auf-
druck 2100 g; 170 g Butter auf M 9, eine Dose Fischkonserven zu
15 Unzen auf M 10, 70 g Zucker auf M 11, 550 g Hülsenfrüchte auf
M 12 und $\frac{1}{2}$ Liter gelöste Trockenmilch täglich auf Milchabschnitte.

Aufrufe für Neu-Wien

a) Auf die Brotkarten.

Brot (Mehl). Verteilung wie in Alt-Wien.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

Margarine. Auf Abschnitt 22: 100 g für Kinder bis zu 3 Jahren; 110 g für Kinder von 3 bis 6 Jahre, 70 g für Kinder von 6 bis 12 Jahre, 110 g für alle Verbraucher über 12 Jahre (hievon 70 g als Fleischersatz); auf Abschnitt W 8: 30 g für alle Verbraucher über 3 Jahre.

Abschnitt 22 mit Aufdruck "SV" darf nicht eingelöst werden.

Zucker (als Fleischersatz). Auf Abschnitt 23: 40 g für Kinder bis zu 3 Jahren, 60 g für Kinder von 3 bis 6 Jahre, 125 g für Kinder von 6 bis 12 Jahre.

Grüeb. Auf Abschnitt 24: 200 g für Kinder bis zu 3 Jahren, 300 g für Kinder von 3 bis 12 Jahre.

Hülsenfrüchte oder Bohnenmehl. Auf Abschnitt 21: 310 g für Kinder von 3 bis 6 Jahre, 380 g für Kinder von 6 bis 12 Jahre, 460 g für Verbraucher von 12 bis 69 Jahre, 260 g für Verbraucher ab 70 Jahren; auf Abschnitt W 7: 70 g für alle Verbraucher über 3 Jahre; auf Abschnitt W 9: 150 g für alle Verbraucher über 3 Jahre.

Kinderernährmittel (Himmeltau). Auf Abschnitt 25: 1 Paket (250 g) für Kinder bis zu 3 Jahren.

Salz. Auf Abschnitt 31: 200 g für sämtliche Verbraucher.

c) Auf die Milchkarten.

Milch. Auf jeden Tagesabschnitt $\frac{3}{4}$ Liter Frischmilch für Kinder bis zu 3 Jahren, $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch für Kinder von 3 bis 5 Jahre. $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch für Kinder von 6 bis 12 Jahre und für die Verbraucher von 70 Jahren aufwärts.

d) Auf die Zusatzkarten.

Schwerarbeiter. Auf Brotabschnitte laut Aufdruck 2100 g Brot; 260 g Margarine auf S 17, 200 g Zucker auf S 18, 800 g Hülsenfrüchte auf S 19.

Arbeiter. Auf Brotabschnitte laut Aufdruck 700 g Brot; 100 g Margarine auf A 17, 150 g Zucker auf A 18, 470 g Hülsenfrüchte auf A 19.

Angestellte. 100 g Margarine auf B 11, 50 g Zucker auf B 12, 250 g Hülsenfrüchte auf B 13.

Mütter (werdende und stillende). Auf Brotabschnitte laut Aufdruck 2100 g Brot; 260 g Margarine auf M 9, 200 g Zucker auf M 10, 200 g Hülsenfrüchte auf M 11 und $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch täglich auf Milchabschnitte.

In der Zuteilung von Margarine und Zucker ist für alle Kategorien der Fleischersatz enthalten.

.....

Markenabgabe in Werksküchen.

In den Werksküchen sind in der Woche vom 24. bis 30. März 1946 die Abschnitte W 7, W 8 und W 9 der Lebensmittelkarten abzugeben; in der kommenden Woche vom 31. März bis 6. April 1946 die Abschnitte W 10, W 11 und W 12. Von der Brotkarte ist in jeder Woche der Abschnitt 1 zur Abgabe in Werksküchen bestimmt.

./.

Kalorienbewertung der aufgerufenen Lebensmittel.

Durchschnittlicher Tageskalorienwert für die in der Woche vom 24. bis 30. März 1946 aufgerufenen Lebensmittel

für Verbraucher	in Alt-Wien	in Neu-Wien
0 - 18 Monate	1001	1009
18 M.- 3 Jahre	1005	1009
3 - 6 "	1189	1210
6 - 12 "	1299	1303
12 - 69 "	1196	1200
über 70 "	1196	1198
Schwerarbeiter	2694	2698
Arbeiter	1845	1850
Angestellte	1445	1447
verd. u. still. Mütter	2693	2701

.-.-.-.-.

Gemüseaufruf.

In der nächsten Zeit ist mit einem Anfall von Gemüse in einem Ausmaß zu rechnen, daß neben den Zuteilungen an Krankenanstalten auch eine Ausgabe an Kinder möglich sein wird. Die Abgabe ist vorläufig für Kinder bis zu 12 Jahren vorgesehen. Jedes Kind soll nach Maßgabe der Anlieferungen ein halbes Kilogramm Gemüse erhalten, wobei ein Anspruch auf eine bestimmte Gemüsesorte nicht besteht.

Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt E der entsprechenden Kindermilchkarte durch jenen Gemüsekleinverteiler (Gemüsefachgeschäft oder Marktstand) bei dem die Rayonierung in der Vorwoche vorgenommen wurde.

Die Gemüsekleinverteiler haben bei Ausgabe des Gemüses den aufgerufenen Abschnitt E abzutrennen, aufzukleben und bei der zuständigen Verrechnungsstelle abzurechnen.

Auf die alten Bezugsausweise für Gemüse und Obst darf kein Gemüse abgegeben werden.

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Nachtrag vom 22.3.1946

Blatt 376

An die Arbeiter der Übernahmestelle für Alliiertenhilfe (Import), die Bäckereibetriebe, die Brotindustriebetriebe und die Lebensmittelgroßverteiler Wiens.

Über Befehl der Amerikanischen Militärverwaltung müssen die für den Verbrauch der nächsten Woche von seiten der Amerikanischen Militärverwaltung bereitgestellten Lebensmittel noch in dieser Woche abgeführt werden.

Es wird daher morgen, Samstag, den 23. März 1946 durchlaufend bis 18 Uhr abends gearbeitet werden. Am Sonntag, den 24.3. 1946 wird in der Zeit von 7 Uhr früh bis 18 Uhr abends durchlaufend gearbeitet. Die Großverteiler für Lebensmittel in ganz Wien haben dafür Sorge zu tragen, daß ihre Geschäfte geöffnet, entsprechendes Arbeitspersonal vorhanden und der Abtransport und die Einlagerung der angelieferten Waren in der angegebenen Zeit gesichert ist.

23. März 1946

Aufruf zum Seifenbezug und Verfall aufgerufener Abschnitte

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien und der Randgebiete bekannt, daß auf Abschnitt 12 der Seifenkarten K, F und M nach Maßgabe der Anlieferung 1 Stück Einheitsseife bezogen werden kann.

Die Abschnitte 9 und 10 aller Seifenkarten verfallen am 27.d.M. und sind durch den Einzelhandel in der Zeit vom 28. März bis einschließlich 6. April zur Schlußabrechnung zu bringen.

Milderung der Gasdrosselung

=====

Die am Wochenbeginn eingetretene Störung in der Erdgasversorgung konnte beseitigt werden. Dagegen ist der Kohleneinlauf nach wie vor ungenügend. Es kann daher eine vollständige Aufhebung der vorgestern verfügten Sparmaßnahme noch nicht vorgenommen werden. Ab heute, Sonntag, gelten bis auf weiteres folgende Gaslieferzeiten:

Sonntag:	von 5 bis 8 Uhr, von 10 bis 14 Uhr und von 18 bis 21 Uhr.
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	von 5 bis 14 Uhr und von 18 bis 21 Uhr.
Mittwoch, Samstag:	von 5 bis 8 Uhr, von 11 bis 14 Uhr und von 18 bis 21 Uhr.

An Samstagen wird die mittägliche Gaslieferzeit bis 16 Uhr verlängert werden, falls die Gaserzeugungslage, dies gestatten sollte.

Die Erntelandaktion der Gemeinde

=====

Wie wir bereits berichteten, sind auf Grund des Aufrufes des Bürgermeisters zur Selbsthilfe der Wiener Bevölkerung im Rahmen der Erntelandaktion bereits tausende Ansuchen um Zuweisung geeigneter Grundflächen beim Wiener Magistrat eingelangt. Viele dieser Ansuchen konnten jedoch von der Mag. Abt. 53 noch nicht erledigt werden, weil die Aufbringung der notwendigen Grundflächen mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden ist.

Mit der Überwindung dieser Schwierigkeiten beschäftigte sich heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters General Körner eine Sitzung, an der die ressortmäßigen zuständigen Stadträte und leitenden Magistratsbeamten teilnahmen. Es wurde dabei festgestellt, daß alle beteiligten städtischen Amtstellen der Erntelandaktion ihre volle Unterstützung und Förderung zuteil werden lassen. In der Erntelandaktion des Vorjahres sind rund 9 Millionen Quadratmeter Grundflächen bebaut worden. Diese Gründe stehen auch heuer

wieder zur Verfügung. Zusätzlich müssen jedoch alle noch brachliegenden Gründe der Erntelandaktion zugeführt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird dabei darauf zu achten sein, daß größere Grundflächen nicht an Einzelparteien, sondern zur Kollektivnutzung an Haus-, Betriebs- und sonstige Arbeitsgemeinschaften vergeben werden.

Die Beratung hat gezeigt, daß im Stadtgebiet selbst die meisten Grundflächen der Erntelandaktion bereits zugeführt worden sind, so daß hauptsächlich auf die an der Peripherie liegenden Gründe wird gegriffen werden müssen. Es kommen dafür sowohl städtische Gründe, wie im Lainzer Tiergarten und im Prater, wie auch Gründe der Bundesverwaltung in Frage. Auch Hausgärten in den Gemeindewohnhäusern werden für diesen Zweck herangezogen und den Mietern der Häuser zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden rund 200.000 m², die bisher sportlichen Zwecken dienten, der Erntelandaktion nutzbar gemacht werden. In den städtischen Gärten wurden im Vorjahre 150.000 m² mit Gemüse bebaut und darauf 80.000 kg Gemüse geerntet, das zur Gänze den städtischen Krankenhäusern zugeführt wurde. Heuer werden 300.000 m² städtischer Gartengrund diesem Zwecke dienen.

Mit Nachdruck wird aber neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß jedes wilde Siedeln und Bebauen von Grundflächen ohne Zuweisung durch die Mag. Abt. 53 verboten ist. Die vor einiger Zeit von der Gemeindeverwaltung eingesetzten Kommissionen zur Verhinderung wilder Bauführungen werden strengstens darüber wachen. Die Erntelandaktion ist eine Notmaßnahme, ihr Bestand ist zeitlich begrenzt. Mit dem Eintreten normaler Versorgungsverhältnisse wird sie von selbst zu bestehen aufhören. Aus diesem Grunde dürfen auf den Erntelandparzellen keine Bauten aufgeführt werden. Nur unter dieser Bedingung ist es auch möglich, der Erntelandaktion Gründe zuzuführen, die eigentlich anderen Zwecken gewidmet sind, denen sie in kurzer Zeit wieder zurückgegeben werden müssen.

An die Inhaber von Erntelandflächen im

=====
4. und 5., sowie im 14. und 15. Bezirk
=====

Alle jene Inhaber von Ernteland, denen solches im 4. und 5., bzw. 14. und 15. Bezirk zugewiesen wurde, gleichgültig, ob städtischer, privater oder staatlicher Grundbesitz, und die noch keine

gelbe Ernteland-(Grabeland) Ausweiskarte 1945/46 besitzen, haben sich mit dem letztgültigen Grabelandausweis in der Zeit von 9 bis 15 Uhr am Dienstag, den 26. März, u.zw.

für den 4. und 5. Bezirk im Magistratischen Bezirksamte
IV., Preßgasse 14,

für den 14. und 15. Bezirk im Magistratischen Bezirksamte
XV., Gasgasse 8

zwecks Ausfertigung der von nun an allein gültigen Erntelandausweiskarte der Mag. Abt. 53 zu melden. Verwaltungsabgabe S 2.--.

Der Wiederaufbau der Wiener Sportplätze

=====

Im Auftrage des Wiener Fußballverbandes sprach heute Präsident Putzendoppler beim amtsführenden Stadtrat Honey vor und berichtete über die umfangreichen Zerstörungen, die durch den Krieg den Wiener Sportanlagen zugefügt wurden. Die Vereine sind finanziell nicht in der Lage diese Schäden zu beseitigen. Es ist daher geplant, für die Zwecke der Wiederherstellung dieser Anlagen einen Aufbauschlag zu den Eintrittspreisen bei sportlichen Veranstaltungen einzuheben. Geplant ist für jeden Sitzplatz ein Zuschlag von 20 Groschen und für jeden Stehplatz 10 Groschen. Um das Ergebnis aber zur Gänze dem geplanten Zweck zuführen zu können, ersucht der Wiener Fußballverband die Gemeindeverwaltung von der Besteuerung dieser Zuschläge abzusehen.

Der städtische Finanzreferent erklärte, daß unter der Voraussetzung, daß die so erzielten Einnahmen ausschließlich für den Aufbau der sportlichen Anlagen verwendet werden, es möglich sei, eine Steuerbefreiung zu gewähren, da es sich um einen gemeinnützigen Zweck handle. Er werde der Landesregierung einen entsprechenden Antrag einbringen.